



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Integrations-Kurse

Informationen in Leichter Sprache



Wir sind das

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Die Abkürzung lautet: **BAMF.**

Wir informieren Sie über Integrations-Kurse.

Sie kommen aus einem anderen Land?

Und Sie leben jetzt in Deutschland?

Vielleicht sprechen Sie nur wenig Deutsch.

Und vielleicht wissen Sie **nicht** viel über Deutschland.

Dann können Sie einen **Integrations-Kurs** machen.

Der **Integrations-Kurs** hat 2 Teile:

1. Sprach-Kurs
2. Orientierungs-Kurs



Das lernen Sie im Sprach-Kurs:

Im Sprach-Kurs lernen Sie Deutsch für alle wichtigen Dinge im täglichen Leben.

Zum Beispiel:

- einkaufen
- eine Wohnung suchen
- Briefe und E-Mails schreiben
- eine Bewerbung schreiben

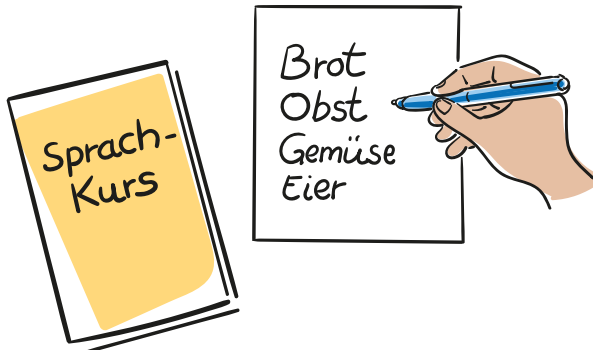
Der Sprach-Kurs dauert 600 Unterrichtsstunden.

Der Sprach-Kurs hat verschiedene Kurs-Teile.

Jeder Kurs-Teil hat 100 Unterrichtsstunden.

Am Anfang machen Sie einen Test.

Mit dem Test finden wir den richtigen Kurs-Teil für Sie.



Nach 300 Unterrichts-Stunden machen Sie einen Probe-Test.
Dann wissen Sie:
Diese Deutsch-Kenntnisse haben Sie schon.

Am Ende von dem Sprach-Kurs machen Sie
einen Deutsch-Test.

Der Deutsch-Test heißt: **Deutsch-Test für Zuwanderer**.
Die Abkürzung lautet: **DTZ**.

Der Test ist **kostenlos**.

Vielleicht ist der Test beim ersten Mal zu schwer für Sie.
Dann können Sie einen Teil vom Kurs ein Mal wiederholen.
Danach machen Sie wieder einen Test.

Dieser Test ist wieder **kostenlos**.

Sie müssen dafür beim BAMF einen Antrag stellen.



Wer kann Ihnen beim Antrag helfen?

Das lesen Sie auf Seite 15.

Das lernen Sie im Orientierungs-Kurs:

Im Orientierungs-Kurs lernen Sie viel über Deutschland.

Zum Beispiel:

- über die deutsche Kultur
- über die deutsche Geschichte
- über Ihre Rechte und Pflichten
- über das Leben in Deutschland
- über die deutsche Politik
- über deutsche Gesetze



Die deutsche Demokratie ist ein wichtiger Teil vom Orientierungs-Kurs.

Das lernen Sie zum Beispiel über die deutsche Demokratie:

- Religions-Freiheit
- Toleranz
- Gleichberechtigung

Der Orientierungs-Kurs dauert 100 Unterrichts-Stunden.

Am Ende von dem Orientierungs-Kurs machen Sie auch einen Test.

Der Test heißt: **Leben in Deutschland.**

Die Abkürzung lautet: **LiD.**

Der Test ist **kostenlos.**

So bekommen Sie das Zertifikat für den Integrations-Kurs.

Haben Sie beide Tests bestanden?

Dann bekommen Sie einen Nachweis.

Der Nachweis heißt: **Zertifikat Integrations-Kurs.**

Es gibt verschiedene Integrations-Kurse.

Zum Beispiel:

- Manche Menschen können **nicht** lesen und schreiben.
Für diese Menschen gibt es einen speziellen Integrations-Kurs.
Dieser Integrations-Kurs dauert länger.
- Es gibt einen speziellen Kurs für Eltern.
Der Kurs heißt: Eltern-Integrations-Kurs.
Sie lernen dort mit anderen Eltern zusammen Deutsch.
Und Sie lernen viel über Kinder-Gärten und Schulen.
So können Sie besser entscheiden:
Was ist das Beste für mein Kind?

Sie machen am Ende von jedem Kurs-Teil immer einen Test.



Wer kann den Integrations-Kurs machen?

Können Sie nur wenig oder gar kein Deutsch sprechen?
Dann ist der Integrations-Kurs ein Angebot für Sie.

Für viele Personen ist der Integrations-Kurs **freiwillig**:
Zum Beispiel:

- Für Bürger und Bürgerinnen aus der **Europäischen Union**.
- Für deutsche Bürger und Bürgerinnen, die **nicht** gut Deutsch sprechen.
- Für **Spät-Aussiedler** und **Spät-Aussiedlerinnen**.
- Für **Asyl-Bewerber** und **Asyl-Bewerberinnen** nach diesem Gesetz:
 - Asyl-Gesetz, Paragraph 55, Absatz 1
Diese Personen haben einen Antrag auf Asyl gestellt.
Und warten noch auf die Entscheidung.
Deshalb haben diese Personen eine
Aufenthalts-Gestattung.



- Für Personen mit einer **Duldung nach diesem Gesetz**:
 - Aufenthalts-Gesetz, Paragraf 60a, Absatz 2, Satz 3
 - Duldung bedeutet: Der Asyl-Antrag wurde abgelehnt. Aber die Personen dürfen noch in Deutschland bleiben.
 - Zum Beispiel: Weil sie sehr krank sind.

Wer kann den Integrations-Kurs noch machen?

- Personen mit einer **Aufenthalts-Erlaubnis** nach diesem Gesetz:
 - Aufenthalts-Gesetz, Paragraf 24 oder Paragraf 25, Absatz 5.
 - Oder Sie sind zum Beispiel aus der Ukraine geflüchtet.

Alle genannten Personen müssen für den Integrations-Kurs einen Antrag beim BAMF stellen.



Wer kann Ihnen beim Antrag helfen?

Das lesen Sie auf Seite 15.

Das BAMF stimmt dem Antrag zu?

Dann bekommen Sie eine **Zulassung** für den Kurs.



Für einige Personen ist der Integrations-Kurs **verpflichtend**.

Das bedeutet:

Die Ausländer-Behörde in Ihrem Ort hat entschieden.

Sie **müssen** den Kurs machen.

Zum Beispiel:

Wenn Sie eine Aufenthalts-Erlaubnis
für mindestens 1 Jahr haben.

Und Sie können kaum Deutsch sprechen.

Sie bekommen **Bürger-Geld**?

Das Bürger-Geld hieß früher:

Hartz 4 oder Arbeitslosen-Geld 2.

Dann kann auch Ihr Job-Center entscheiden:

Sie **müssen** einen Integrations-Kurs machen.

Sie bekommen Leistungen nach dem
Asylbewerber-Leistungsgesetz?

Dann kann auch der Träger der Leistungen
nach diesem Gesetz entscheiden:

Sie **müssen** einen Integrations-Kurs machen.

Was kostet der Integrations-Kurs?

Deutschland zahlt einen großen Teil von den Kosten für Sie.
Aber Sie müssen auch einen Teil bezahlen.

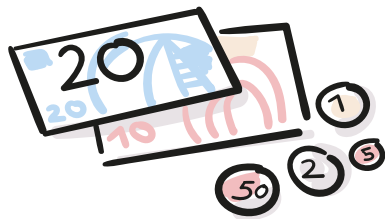
Wie viel müssen Sie bezahlen?

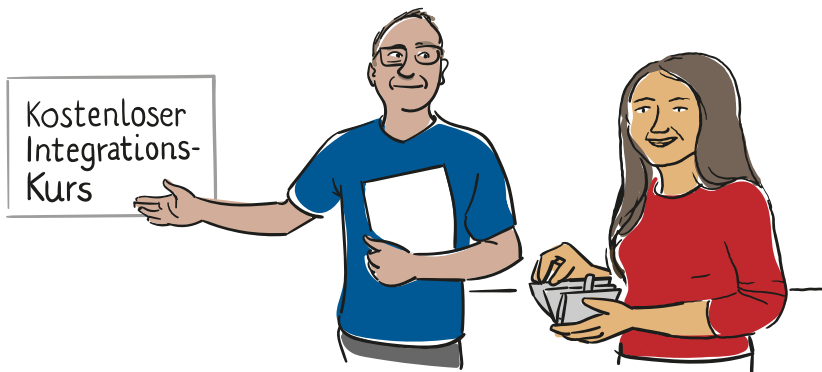
Das erfahren Sie bei der Anmeldung.

Für manche Personen ist der Integrations-Kurs **kostenlos**.

Zum Beispiel:

- Für Asyl-Bewerber und Asyl-Bewerberinnen
- Für Spät-Aussiedler und Spät-Aussiedlerinnen
- Für Personen mit einer Duldung nach diesem Gesetz:
→ Aufenthalts-Gesetz, Paragraph 60a, Absatz 2, Satz 3
- Für Personen mit einer Aufenthalts-Erlaubnis
nach diesem Gesetz:
→ Aufenthalts-Gesetz, Paragraph 24
oder Paragraph 25, Absatz 5.





Bekommen Sie **Bürger-Geld, Arbeitslosen-Geld** oder Hilfe zum **Lebens-Unterhalt**?

Sind Sie sonst finanziell bedürftig oder beschäftigt und Ihr Gehalt übersteigt einen bestimmten Betrag nicht?

Dann ist der Integrations-Kurs vielleicht auch kostenlos.

→ Sie **müssen** dafür einen Antrag beim BAMF stellen.

Haben Sie Fahrt-Kosten?

Dann stellen Sie einen Antrag.

Vielleicht bekommen Sie die Fahrt-Kosten zurück.

Den Antrag auf Kostenbefreiung finden Sie hier:

www.bamf.de/ik-kostenbefreiung



Wer kann Ihnen beim Antrag helfen?

Das lesen Sie auf Seite 15.

Welche andere Hilfe gibt es?

Haben Sie den Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) bestanden?

Haben Sie den Test Leben in Deutschland (LiD) bestanden?

Und haben Sie dafür nur 2 beziehungsweise 3 Jahre bei Kursen für spezielle Zielgruppen gebraucht?



Dann gibt das BAMF Ihnen die Hälfte von Ihren Kosten zurück. Sie müssen dafür einen Antrag stellen.



Wer kann Ihnen beim Antrag helfen?

Das lesen Sie auf Seite 15.

**Wer kann Ihnen
beim Antrag helfen?**

**Wo bekommen Sie
noch mehr Informationen?**

Müssen Sie einen Antrag stellen?

Oder haben Sie noch mehr Fragen?

Dann können Sie hier Hilfe bekommen:

- **beim BAMF**
- **beim Kurs-Anbieter**
- **bei der Ausländer-Behörde in Ihrem Ort**
- **bei der Migrations-Beratungs-Stelle**

So finden Sie einen Integrations-Kurs:

Sie können selber einen Integrations-Kurs finden.

Schauen Sie im Internet:

www.bamf.de/bamf-navi



Sie möchten online einen Antrag auf Zulassung zur Teilnahme an einem Integrationskurs stellen?

→ verwaltung.bund.de

Für die digitale Antragstellung ist eine Anmeldung bzw. Registrierung über das Nutzerkonto Bund notwendig.

→ id.bund.de

Oder Sie können Ihre Migrations-Beratungs-Stelle fragen. Die Beratungs-Stelle findet einen Integrations-Kurs für Sie. Das ist für die Migrations-Beratungs-Stelle wichtig:

- Der Kurs soll schnell beginnen.
- Der Kurs soll in Ihrer Nähe sein.
- Der Kurs soll zu Ihnen passen.



Das ist wichtig:

Haben Sie eine Zulassung für den Integrations-Kurs?
Dann **müssen** Sie in den nächsten 12 Monaten mit dem Integrations-Kurs beginnen.

Sie können eine Pause vom Integrations-Kurs machen.
Aber die Pause darf **nicht** länger sein als 12 Monate.

Zusammen mit der Zulassung bekommen Sie ein Schreiben.
Auf dem Schreiben steht:

Sie dürfen den Sprach-Kurs besuchen.

Sie bekommen zusammen mit dem Schreiben noch ein
anderes Blatt.

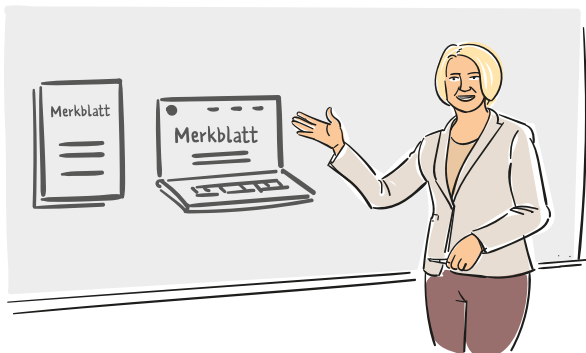
Auf dem Blatt steht:

Diese Dinge sind im Integrations-Kurs erlaubt.

Und diese Dinge sind im Integrations-Kurs **nicht** erlaubt.

Dieses Blatt finden Sie auch im Internet:

www.bamf.de/merkblatt-integrationskurs



Wo bekommen Sie mehr Informationen?

Sie können beim Service-Center des BAMF anrufen.

Die Telefon-Nummer in Deutschland ist: **09 11 94 30**

Die Telefon-Nummer aus dem Ausland ist: **00 49 911 94 30**

Oder Sie können die Internet-Seite vom BAMF besuchen:

www.bamf.de/integrationskurs

www.bamf.de/bamf-navi

Auf dieser Internet-Seite

finden Sie noch mehr Informationen:



www.bamf.de/integrationskurse-teilnahmekosten

Dort steht:

- Wer kann den Integrations-Kurs machen?
- Für wen ist der Kurs kostenlos?

Kommen Sie aus der Ukraine?

Dann finden Sie im Internet noch mehr Informationen.

www.bamf.de/faq-integrationskurse-ukraine

Weitere Informationen finden Sie hier:

www.germany4ukraine.de



Von wem ist dieses Heft?

Dieses Heft ist vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Das Heft ist vom November 2023.

Diese Firma hat das Heft gedruckt:

Silber Druck oHG, Lohfelden

Diese Firma hat das Heft gemacht:

MediaCompany – Agentur für Kommunikation GmbH

Die Bilder sind gezeichnet von:

Juan Gonzalez – Media Company

Diese Firma hat das Heft überarbeitet:

KonzeptQuartier GmbH, Fürth

Hier können Sie das Heft bestellen:

www.bamf.de/publikationen

Das Heft ist kostenlos.

Besuchen Sie uns im Internet:

www.facebook.com/bamf.socialmedia

X (ehemals Twitter): [@BAMF_Dialog](https://twitter.com/BAMF_Dialog)

Instagram: [@bamf_bund](https://www.instagram.com/bamf_bund)

www.bamf.de

